

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Metapor[®]

Version 4 vom 31.10.2013

Änderungen zur letzten Version sind grau hinterlegt

Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: METAPOR[®]

Angaben zum Hersteller/Lieferanten (Auskunftgebender Bereich)

Firma: DENNERT PORAVER GMBH
Gewerbegebiet-Ost 17
92353 Postbauer-Heng / Germany
Tel: +49 (0) 9188 9402-0 (Notfallauskunft)
Fax: +49 (0) 9188 9402-34
E-Mail: info@poraver.de
Internet: www.poraver.com

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff entsprechend Verordnung (EG)1272/2008 und Richtlinie 67/548/EG

Bei der Handhabung und der Verarbeitung des Produkts kann aus dem trockenen Produkt einatembares kristallines Siliciumdioxid freigesetzt werden. Lang andauernder Aufenthalt in stark verstaubter Atmosphäre bzw. das Einatmen von größeren Mengen an kristallinem Siliciumdioxid kann eine Lungenfibrose verursachen, üblicherweise auch als Silikose bezeichnet. Erste Symptome einer Lungenfibrose sind Husten und Atemlosigkeit. Bei möglicher Exposition in verstaubter Atmosphäre ist eine Überwachung bzw. Kontrolle zur Einhaltung der länderspezifisch festgelegten Grenzwerte notwendig.

Beim Umgang mit dem Produkt und bei Lagerung ist Staubbildung zu vermeiden.

EG-Richtlinie 67/548: Keine Klassifizierung

EG-Verordnung 1272/2008: Keine Klassifizierung

Dieses Produkt enthält weniger als 1 MA-% alveolengängigen Quarzstaub.

Kennzeichnungselemente

keine

Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe entsprechend Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch/Umwelt

Etwaige Chrom (VI) Verbindungen sind durch den Zusatz von Reduktionsmitteln auf Konzentrationen unter 2 ppm begrenzt.

3. Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

CAS-NR.	Chemischer Name	%	EINECS-Nr.:
1318-74-7	Metakaolin mit Kaolin	80-95	215-286-4
65997-17-3	Kalk-Natron-Silikatglas	5-20	266-046-0
14808-60-7	Quarz	2-3	238-878-4

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach dem Einatmen:	Sofort von der Exposition weg und an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Metapor-Staub eingeatmet wurde.
nach Hautkontakt:	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen und beschmutzte Kleidung/Schuhe ablegen.
nach Augenkontakt:	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen bei geöffnetem Lidspalt; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Toxische Auswirkungen sind nicht bekannt. Reizungen im Mund, Rachen und Speiseröhre, sowie Magen-Darm-Trakt. Dem Unfallopfer das Mundspülen erlauben und Wasser zum Trinken geben, einen Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Behandelndem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Metapor®

Version 4 vom 31.10.2013

Änderungen zur letzten Version sind grau hinterlegt

Seite 2 von 5

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Informationen:	Entfällt, das Produkt ist nicht brennbar. Keine besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst.
Feuerlöschmittel:	Feuerlöschmittel zum primären Grund des Brandes wählen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	entfällt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Informationen:	Persönliche Sicherheitsausrüstung mit Staubmaske verwenden.
Verschüttetes/Auslaufendes:	Verschüttetes beseitigen, wobei die im Kapitel Schutzausrüstung aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden sollen. Aufkehren oder nass Aufnehmen und anschließend in einen geeigneten Abfallbehälter einbringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nach Gebrauch gründlich abwaschen. Berührung mit Augen vermeiden. Aufnahme und Einatmen vermeiden.
Gefahren bei der Verarbeitung:	Staubentwicklung vermeiden. Die Benutzung einer Staubmaske P2 ist notwendig.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	nicht brennbar

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	entfällt
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	vor Feuchtezutritt schützen
Zusammenlagerhinweis:	entfällt
Lagerklasse:	entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzlicher Hinweis zur Gestaltung technischer Anlagen:	entfällt
Expositionslimit:	Publikationen über ökotoxisches Verhalten von Kalknatronsilikatglas sind nicht bekannt. Kaolin ist als Mineral weltweit verbreitet.
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:	
Kaolin/Glas:	Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) - Allgemeiner Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion: 3 mg/m ³ A einatembare Fraktion: 10 mg/m ³ E Überschreitungsfaktoren, Kategorie für Kurzzeitwerte: 2 (II)
Quarz:	In Deutschland existiert kein Grenzwert für Quarz am Arbeitsplatz mehr. Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Exposition so weit wie möglich zu minimieren und vorgeschriebene Schutzmaßnahmen einzuhalten. Siehe auch unter Punkt 16. Sonstige Angaben, Silicosegefährdung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	entfällt
Atemschutz:	Atemschutz (Feinstaubmaske P2) erforderlich
Augenschutz:	Das Tragen einer Schutzbrille ist erforderlich
Hautschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu minimieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Metapor®

Version 4 vom 31.10.2013

Änderungen zur letzten Version sind grau hinterlegt

Seite 3 von 5

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	creme-weiß
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung:	entfällt
Siedebereich:	nicht sinnvoll, da mineralisches Produkt
Schmelztemperatur:	entfällt
Erweichungstemperatur (Bereich):	ca. 800-1700°C, Literaturwerte: Behälterglas, Kaolin
Flammpunkt:	nicht brennbar
Endzündlichkeit:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Selbstzündlichkeit:	entfällt
Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	entfällt
Schüttdichte:	ca. 0,5 g/cm ³
Löslichkeit:	in Wasser unlöslich
pH-Wert:	9,5 (20°C/100g/l)
Staubexplosionsgefahr:	nicht zutreffend
weitere Angaben:	
Viskosität:	entfällt
Relative Dampfdichte (Luft=1):	entfällt
Verteilungskoeffizient N. Octanol/Wasser (log. Pow):	nicht bestimmbar, da fettunlöslicher Feststoff

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen
Zu vermeidende Bedingungen:	Durch starke mechanische Beanspruchung, wie Aufmahlung oder intensives Mischen, kann der alveolengängige Quarzfeinstaubanteil ansteigen und damit zu einer Einstufung führen.
Zu vermeidende Stoffe:	Flusssäure, Materialauflösung unter Bildung von H ₂ SiF ₆
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	entfällt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LC 50-Werte):	RTECS nicht verfügbar
Einatmen:	siehe Punkt 16. Sonstige Angaben
Hautkontakt:	entfällt
Sensibilisierung:	keine Daten verfügbar
Augenkontakt:	Reizerscheinungen
Verschlucken:	Irritation in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt
Erbgutveränderndes Potential:	keines

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität im Boden:	Chrom (IV) - Gehalte sind durch Zugabe von Reduktionsmitteln auf einen Gehalt von unter 2ppm begrenzt.
Ökotoxische Wirkung:	entfällt
Abbaubarkeit:	Biologisch nicht abbaubar, da mineralischen Ursprungs.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Metapor[®]

Version 4 vom 31.10.2013

Änderungen zur letzten Version sind grau hinterlegt

Seite 4 von 5

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung im Einklang mit Bundes-, Länder und lokalen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

GGVS/GGVE:	kein Gefahrgut
RID/ADR:	entfällt, da nicht verfügbar
Warntafel Gefahren-Nr.:	entfällt

Seeschifftransport:

MDG/GVSee:	kein Gefahrgut
S24/25	Berührungen mit der Haut und den Augen vermeiden.
UN-Nr.:	entfällt, nicht verfügbar
GGVSee-Verpackungsgruppe:	entfällt
EMS:	entfällt
MFAG:	entfällt

Binnenschifftransport:

ADN/ADNR:	kein Gefahrgut
-----------	----------------

Lufttransport:

ICAO/IATA:	kein Gefahrgut
ICAO-Verpackungsgruppe:	entfällt
Transport und weitere Aufgaben:	vor Feuchtezutritt schützen

15. Vorschriften Stoffsicherheitsbeurteilung

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: erfüllt nicht die Einstufungskriterien entsprechend der Richtlinie 67/548/EG

Besondere Kennzeichen

bestimmter Zubereitung:

entfällt

Risiko-Anmerkung:

schwankender Glaspartikelanteil von 5-20%

Nationale Vorschriften:

WGK (Wasserge-	CAS#1318-71-7:	nicht verfügbar
fährungs-	CAS#65997-17-3:	nicht verfügbar
klasse):	CAS#14808-60-7:	nicht verfügbar

Einstufung nach StörfallVO:

entfällt

Klassifizierung nach VFB:

entfällt

Klassifizierung nach TA-Luft:

entfällt

Hautresorption/Sensibilisierung:

keine Daten verfügbar

Sonstige Hinweise:

entfällt

16. Sonstige Angaben

Schulung

Mitarbeiter müssen auf die Präsenz von kristallinem Quarz hingewiesen und in ordnungsgemäßen Verwendungen und Handhabung dieses Produkts gemäß der geltenden Vorschriften geschult werden.

Sozialdialog über lungengängigen kristallinen Quarz

Ein branchenübergreifendes Sozialdialogabkommen über Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern durch richtige Handhabung und Verwendung von Quarz und quarzhaltigen Produkten wurde am 25. April 2006 unterzeichnet. Dieses autonome Abkommen, das von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, basiert auf den entsprechenden Good Practices Regeln. **Die Maßgaben dieses Abkommens sind am 25. Oktober 2006 in Kraft getreten. Das Abkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht.** Der Text des Abkommens und der entsprechenden Anhänge einschließlich der Good Practices Regeln kann unter <http://www.nepsi.eu> abgerufen werden und beinhaltet nützliche Informationen und Hinweise für die Handhabung von Produkten, die alveolengängigen Quarz enthalten. **Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich.**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Metapor®

Version 4 vom 31.10.2013

Änderungen zur letzten Version sind grau hinterlegt

Seite 5 von 5

Längerfristiges Einatmen von lungengängigem, kristallinem Siliciumdioxid (Quarz)

1997 kam die IARC (International Agency for Research on Cancer) zu dem Ergebnis, dass das berufsbedingte Einatmen von Quarz bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann, wies jedoch darauf hin, dass sich dies nicht auf alle Arbeitsplatzbedingungen in den jeweiligen Industriezweigen beziehe und auch nicht für alle Quarztypen in gleichem Maße gelte (IARC Monographie über die Beurteilung der Risiken von Krebs erzeugenden Chemikalien für Menschen / Silizium, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, Frankreich).

Im Juni 2003 kam das SCOEL (EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Ergebnis, dass das Einatmen von alveolengängigem Quarzeinstaub in erster Linie Silikose (Gesteinsstaubkrankheit) verursacht. „Es gibt genügend Hinweise darauf, dass das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, bei Menschen erhöht ist, die unter Silikose leiden (und anscheinend nicht bei Arbeitnehmern ohne Silikose, die in Gruben und in der keramischen Industrie Quarzstaub ausgesetzt sind). Daher wird durch die Verhinderung von Silikoseerkrankungen auch das Krebsrisiko reduziert...“ (SCOEL SUM Doc 94-final, Juni 2003). Es gibt Hinweise, die die These unterstützten, dass das erhöhte Krebsrisiko auf die Menschen begrenzt ist, die bereits unter Silikose leiden. Arbeitnehmer sollten daher durch Einhaltung der bestehenden arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerte und, wo notwendig, durch zusätzliche Schutzmaßnahmen vor Silikose geschützt werden.

Material anderer Anbieter

Werden fremde Materialien in Verbindung mit oder anstatt von Produkten des Herstellers eingesetzt, die vom Hersteller weder produziert noch geliefert werden, trägt der Kunde selbst die Verantwortung, sich alle technische Daten und andere Eigenschaften zu diesen oder anderen Materialien sowie alle betreffenden Informationen darüber vom entsprechenden Hersteller zu beschaffen. Allein aus dem Einsatz von Produkten des Herstellers in Verbindung mit fremden Materialien kann keine Verantwortung für den Hersteller übernommen werden.

Haftung

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse zum genannten Datum. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Es obliegt dem Anwender sich zu vergewissern, dass diese Informationen für seinen speziellen Anwendungsfall geeignet und vollständig sind. Es kann keine Haftung in Bezug auf die Verwendung unseres Produktes/unsere Produkte in Verbindung mit Materialien von einem anderen Anbieter übernommen werden.

